



RECHTSFRAGEN LIEFERANTENINSOLVENZ

SICHERUNGSMASSNAHMEN UND RECHTLICHE OPTIONEN

Wirtschaftliche Entwicklungen werden von vielen Faktoren beeinflusst und sind daher weitestgehend unberechenbar. Daher gilt es, auf alles vorbereitet zu sein und sich mit der Thematik der Lieferanteninsolvenzen auseinanderzusetzen. So können Sie zum einen durch die entsprechende Vertragsgestaltung schon im Vorfeld kritische Punkte abfedern. Zum anderen wissen Sie im Falle der eintretenden Lieferanteninsolvenz sofort, was zu tun ist; denn gerade dann gilt es, schnell zu handeln und keine Fehler zu machen. Lernen Sie deshalb in diesem Seminar, wie Sie sich gegen rechtliche Risiken einer drohenden oder eingetretenen Lieferanteninsolvenz absichern, welche Schritte in einem laufenden Insolvenzverfahren Ihres Lieferanten nötig sind und wie Sie schon bei Vertragschluss Ihre Risiken minimieren.

ZIELGRUPPE: Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf und Materialwirtschaft, die sich mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen; sowie an all diejenigen, die auf das Thema Lieferanteninsolvenz bestmöglich vorbereitet sein wollen.

METHODIK: Vorträge, Diskussion, aktuelle Praxisbeispiele, Musterklauseln, Vertragsbeispiele

SEMINARLEITUNG: RA Christian Thomas Stempfle



bme.de/rec-lif

SEMINARINHALTE

Insolvenzrecht: Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen

- › Deutsche und internationale Regelungen
- › Unterschiedliche Konstellationen zwischen Lieferant und Einkauf

Bedeutung des Insolvenzverfahrens für offene Bestellungen

- › Überblick über den Ablauf des Insolvenzverfahrens
- › Wie sich die Verfahrenseröffnung auf offene Bestellungen auswirkt
- › Ihre Rechte und Pflichten als Gläubiger im offenen Insolvenzverfahren

Professioneller Umgang mit dem insolventen Lieferanten und dem Insolvenzverwalter

- › Wie Sie die eigenen Interessen im Insolvenzverfahren wahren
- › Welche Vereinbarungen können Sie in der Insolvenz des Lieferanten treffen?

Leistungsausfall des Lieferanten und wie Sie damit umgehen

- › Möglichkeiten zur außergerichtlichen Einigung
- › Erwirkung eines rechtlichen Titels

Beendigung bestehender Lieferverträge

- › Ansprüche des Lieferanten und Ansprüche an den Lieferanten
- › Das Wahlrecht des Insolvenzverwalters
- › Vertragliche Vorformulierungen zur Absicherung im Ernstfall

Eigentumsvorbehalt – was gilt bei Insolvenz?

- › Optimale Absicherung des Eigentums
- › Welches Recht gilt wann?

Absicherung von Werkzeugen und bereitgestelltem Material

- › Voraussetzungen, um die Herausgabe von Werkzeugen oder Material zu verlangen
- › Wann geht das Eigentum am Werkzeug über?
- › Was passiert mit Material, das bereits teilweise verarbeitet wurde?

Der Lieferant in Schwierigkeiten – ab wann muss der Einkauf handeln?

- › Was ist eine insolvenzrechtlich relevante Krise?
- › Welche Risiken bestehen?
- › Wie Sie diese Risiken vermeiden

Risikominimierung schon bei Vertragschluss

- › Risikofaktoren in bestehenden Verträgen erkennen
- › Klausel- und Vertragsbeispiele zur optimalen Absicherung Ihrer Rechte
- › [Checkliste für Ihre Einkaufsverträge](#)



Holen Sie sich hier die entscheidenden Antworten:

- + Was passiert mit offenen Lieferverträgen und bereits getätigten Zahlungen?
- + Wie sichern Sie bereitgestelltes Material und Werkzeuge ab?
- + Können bestehende Verträge vorzeitig beendet werden?
- + Welche Möglichkeiten bestehen, im Insolvenzverfahren die eigenen Interessen zu wahren?



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



15.09.2025



FRANKFURT



352509018



zzgl. MwSt.

895,-



PRÄSENZ/ONLINE:
09.00 – 17.00 Uhr

Nächster **ONLINE-TERMIN** in 2026

ANMELDUNG

 06196 5828-299  anmeldung@bme-akademie.de

Ja, ich melde mich an wie folgt:

Veranstaltungs-/Produkt-Titel

Veranstaltungs-Nr. 

Ort Datum

Teilnehmer:in 1

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Teilnehmer:in 2

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon Fax



Datum/Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Abteilung

Straße/Postfach PLZ/Ort

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für Seminare zzgl. Mehrwertsteuer ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. 20 % Rabatt für den zweiten und alle weiteren Teilnehmenden werden nur bei Buchung des gleichen Seminars zum gleichen Veranstaltungstermin und bei gleichzeitiger Buchung gewährt. Rabatte sind nicht kombinierbar. In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Dokumentationsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Mittagessen, Kaffee/Tee und Erfrischungsgetränke. **Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.**

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte überprüfen Sie die korrekte Schreibweise Ihres Namens und Ihrer Firmierung. Bei Präsenzveranstaltungen sind der Anmeldebestätigung die Anschrift und Telefonnummer des Veranstaltungshotels beigelegt. Geben Sie bei Online-Veranstaltungen für den weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt die E-Mail-Adresse des Teilnehmenden an. Die Zugangsdaten zum Online-Training gehen Ihnen kurz vor Veranstaltung per E-Mail zu.

Hotelbuchungen

Im jeweiligen Tagungshotel haben wir für Sie ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „BME Akademie GmbH“ vor. Die Anschrift des Hotels entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Zimmerbuchungen nur zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente möglich sind. Für Stornierung oder Umbuchung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sollte das Zimmerkontingent ausgeschöpft oder abgelaufen sein, ist es u.U. günstiger, wenn Sie bei Ihrer Hotelbuchung auf ein Online-Portal zurückgreifen.

Änderungsvorbehalte

Die BME Akademie ist berechtigt, notwendige organisatorische, inhaltliche und methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen für die Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Das beinhaltet auch, die Veranstaltung digital durchzuführen. Darüber hinaus ist die BME Akademie befugt, den vorgesehenen Referierenden im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen durch Referierende mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

Rücktritt/Stornierung

Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Nur in Fällen von höherer Gewalt oder Restriktionen durch den Gesetzgeber, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn eine Ersatzperson gestellt wird.

Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BME Akademie GmbH und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter www.bme.de/datenschutz.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BME Akademie, zu finden unter www.bme.de/agb.

Änderungen vorbehalten.

Bildquellen: BME-Bildarchiv, iStock.com, shutterstock.com, stock.adobe.com, fotolia.de

www.bme-akademie.de